

1. Bekanntmachung

zur Neuwahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Fulda

Die Wahlperiode der Mitglieder der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Fulda läuft nach 5jähriger Dauer am 31.03.2024 aus. Es sind daher Neuwahlen durchzuführen.

Wahlberechtigt sind alle IHK-Mitglieder. Das Wahlrecht kann nicht von IHK-Mitgliedern ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 2 Abs. 3 der Wahlordnung (WO) vorliegt.

Die Vollversammlung hat am 09.03.2023 nach § 8 der Wahlordnung einen Wahlausschuss gewählt, bestehend aus

Vorsitzender:

Reiner Mück

Geschäftsführer der
Firma FuldaEnergie Immobilienservice GmbH,
Nikolausstr. 12, 36037 Fulda

Stellvertreterin:

Jennifer Neidhardt-Weber

Geschäftsführerin der
Firma Neidhardt Werbe GmbH,
Lindenstr. 30, 36037 Fulda

Beisitzer:

Claudia Gärtner von Rhein

Geschäftsführerin der Firma
Hotel am Dom GmbH,
Wiesenmühlenstraße 6, 36037 Fulda

Peter Henkelmann

ehemaliger Geschäftsführer der
Firma MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Fulda,
Ulmenweg 17, 36364 Bad Salzschlirf

Hubert Röbig

Vorstandsmitglied der Stiftung Seara,
Bahnhofsweg 10, 36145 Hofbieber.

Die Änderung der Wahlordnung (WO) vom 09.03.2023 wurde in der WRF 05/2023 veröffentlicht. Die aktuelle WO ist unter Dokumenten-Nr. 4504110 online einsehbar und liegt in der IHK, Heinrichstr. 8, 36037 Fulda montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:30 Uhr zur Einsicht aus.

Der Wahlausschuss ist am 13.06.2023 zusammengetreten und gibt Folgendes bekannt:

1. Die Wahl erfolgt gem. § 7 Wahlordnung in schriftlicher und zusätzlich in elektronischer Form. Die Wahlunterlagen werden ab dem **17. Januar 2024** versandt. Sollten die Unterlagen den Wahlberechtigten nicht bis zum **20. Januar 2024** zugegangen sein, wird um unverzügliche Benachrichtigung des Wahlausschusses gebeten.
2. Die Wahlfrist beginnt mit Zugang der Wahlunterlagen und endet am **20. Februar 2024**. Die Wahl findet durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe statt. Bei schriftlicher Stimmabgabe muss der Wahlbrief bis spätestens am **20. Februar 2024 - 16:00 Uhr** - bei der IHK eingegangen sein. Die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe endet am **20. Februar 2024 - 12:00 Uhr**.

3. Die Wählerlisten können vom **26.09. bis 11.10.2023** in der der Industrie- und Handelskammer, Heinrichstraße 8, 36037 Fulda montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:30 Uhr eingesehen werden.
4. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Woche vom **12.10. bis 18.10.2023** (Eingangsstempel) schriftlich beim Wahlausschuss einzulegen (§ 9 Abs. 1 Satz 4 WO).

IHK-Mitglieder, die mehreren Wahlgruppen angehören, werden hiermit aufgefordert, dem Wahlausschuss innerhalb der gleichen Frist schriftlich mitzuteilen, in welcher Wahlgruppe sie ihr Stimmrecht ausüben wollen (§ 9 Abs. 3 WO).

5. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom **26.09. bis 23.10.2023 – 16:00 Uhr –** Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss schriftlich einzureichen (§ 9 Abs. 4 WO).
6. Die Wahlgruppen wählen jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern in die Vollversammlung (§ 6 Abs. 4 WO):

Wahlgruppe I: Bergbau, Industrie, Banken- und Kreditinstitute sowie Versorgungsunternehmen

- a) Wahlbezirk Fulda-Stadt
10 Mitglieder
- b) Wahlbezirk Fulda-Land
4 Mitglieder
- c) Wahlbezirk Hünfeld
2 Mitglieder

Wahlgruppe II: Großhandel
2 Mitglieder

Wahlgruppe III: Einzelhandel

- a) Wahlbezirk Fulda-Stadt
3 Mitglieder
- b) Wahlbezirk Fulda-Land
2 Mitglieder
- c) Wahlbezirk Hünfeld
1 Mitglied

Wahlgruppe IV: Handelsvertreter, Immobilienmakler, Kreditvermittler und Versicherungsgewerbe
1 Mitglied

Wahlgruppe V: Verkehrsgewerbe
2 Mitglieder

Wahlgruppe VI: Hotel- und Gaststättengewerbe
1 Mitglied

Wahlgruppen VII: Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
5 Mitglieder

7. Jede Kandidatenliste (= Summe der Wahlvorschläge je Wahlgruppe bzw. je Wahlbezirk) soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählen sind, § 10 Abs. 6 WO.
8. Der Schriftverkehr hinsichtlich der Durchführung der Wahl ist ausschließlich mit dem Wahlausschuss zu führen.

Anschrift: Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer Fulda
Postfach 16 52
36006 Fulda

Fax: 0661/28477

e-mail: wahlausschuss@fulda.ihk.de

Fulda, 13. Juni 2023

Der Wahlausschuss
der Industrie- und Handelskammer Fulda



Reiner Mück



Jennifer Neidhardt-Weber



Claudia Gärtner von Rhein



Peter Henkelmann



Hubert Röbig